

05.10.2018

Kleine Anfrage 1561

des Abgeordneten André Stinka SPD

Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung bei einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest?

Der CDU-Abgeordnete Rainer Deppe hat am 20. September 2018 in der Aktuellen Stunde des Landtags NRW zum Thema „Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest verhindern! Wachsamkeit der Bevölkerung stärken und Schwarzwild weiter stark bejagen“ ein dramatisches Bild gezeichnet, wie die Afrikanischen Schweinepest (ASP) das Leben der Menschen in NRW beeinflussen kann. In der Debatte hat er auf wichtige Fragen hingewiesen, die sich bei einem Ausbruch der Seuche in NRW zwangsläufig ergeben. Die Aussprache in der Aktuellen Stunde hat aber auch zugleich gezeigt, dass die Landesregierung für diese Probleme offensichtlich noch keine Strategien und Maßnahmen erarbeitet hat. Denn Antworten der Landesregierung auf die Fragen des Abgeordneten Rainer Deppe blieben aus. Dabei hat der Landtagsabgeordnete detailliert auf die noch nicht geklärten Probleme hingewiesen. Insbesondere auf seine Frage nach den Konsequenzen, die sich für Beschäftigte und Betriebe nach einer Ausweisung von Sperrbezirken ergeben, schwieg die Landesregierung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung

1. Welche Bewirtschaftungs- und Transportbeschränkungen ergeben sich für die Forst- und Landwirtschaftsbetriebe in den Sperrbezirken?
2. Wie kann trotz Ausweisung von Sperrbezirken die Holzversorgung in unserem Land für die Industrie und die regionalen Sägewerke gesichert werden?
3. Welches Konzept hat die Landesregierung, um bei der Ausweisung eines Sperrbezirks negative Auswirkungen auf die Beschäftigten und die Betriebe des Tourismus zu vermeiden?
4. Wie will die Landesregierung in den Sperrbezirken Futterlieferungen an die Mastbetriebe und den Transport schlachtreifer Schweine seuchengerecht regeln?
5. Wie können Notfallsituationen wie der des Borkenkäferbefalls in einem Sperrbezirk gemanagt werden?

André Stinka

Datum des Originals: 04.10.2018/Ausgegeben: 05.10.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de